

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Beyer
Datum:	02.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.11.2021	

**Befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet "Hainpfad"  
Konzept des Gemeindevorstandes zur weiteren Vorgehensweise****Beschlussvorschlag:**

Die Pachtverträge laufen zum Jahresende aus bzw. werden zum frühest möglichen Zeitpunkt gekündigt.

**Sachdarstellung:**

Die Anwohner haben dem Gemeindevorstand die „Stellungnahme der Anwohner zum Sachverhalt Pachtgrundstücke Baugebiet Hainpfad“ vom 30.11.2020 zur Erfüllung der Vorgaben des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 2.11.2020 (VI/343 1. Ergänzung) eingereicht. Demnach soll bis zum 3., 12.2020 ein tragfähiges Konzept vorliegen, die zu erfüllenden Punkte sind in dem Beschluss im Einzelnen aufgeführt und werden in der Stellungnahme adressiert.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dieses Konzept der Gemeindevertretung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3.12.2020 zur Erfüllung der Vorgabe einzureichen.

Ergänzend hat der Gemeindevorstand nach Befassung mit den möglichen Optionen den Beschluss gefasst, der Gemeindevertretung die Weiterverpachtung der Flächen gegen ein angemessenes Entgelt zu empfehlen.

Der Gemeindevorstand hat die möglichen Optionen (z.B. Rückbau, Verkauf, Pacht) beraten und auch unter Berücksichtigung der Bürgerschreiben die Entscheidung getroffen, dass für die weitere Nutzung eine Pacht wünschenswert ist. Diese soll ab kommendem Jahr dann auch durch eine angemessene Gebühr belegt werden. Die Stadt Weiterstadt erhebt z.B. in ähnlichen Fällen eine jährliche Gebühr von 0,10 € pro m<sup>2</sup>. Hierzu müsste ein neuer Pachtvertrag mit den interessierten Anwohnern abgeschlossen werden. Um den Verwaltungsaufwand auszugleichen und, wenn auch nur in geringem Umfang, Einnahmen zu generieren, wäre eine höhere Gebühr durchaus möglich. 0,50 € - 1,00 € pro Jahr und m<sup>2</sup> sind bei maximal 221 m<sup>2</sup> (je nach Bereich variiert die Fläche) unter Einhaltung des Bebauungsplanes sicherlich ohne weiteres vertretbar.

**Finanzierung:**

Anlage(n):

1. Stellungnahme Pachtgrundstuecke
2. Schreiben Maia Mönch